

Arnold-Otto-Aepli-Gesellschaft

Statuten

1. Name und Rechtsform

Unter dem Namen „Arnold-Otto-Aepli-Gesellschaft“, kurz „Aepli-Gesellschaft“ besteht in St. Gallen ein Verein nach Art. 60 ff. ZGB. Er ist politisch und konfessionell unabhängig.

2. Zweck

Der Verein bezweckt, das Andenken an den herausragenden liberalen St. Galler Staatsmann Arnold Otto Aepli (1816-1897) zu fördern sowie seine Persönlichkeit und sein Wirken einer breiteren Öffentlichkeit bekannt zu machen. Er sorgt für die Verbreitung von Informationen zu Aepli und seiner Zeit, auch mittels neuer Medien. Er fördert Forschungsvorhaben mit Bezug zu Aepli, seiner Zeit sowie seinen Zeitgenossen, insbesondere die weitere Erschliessung von Aeplis Nachlass.

Der Verein verfolgt keine kommerziellen Zwecke. Die Organe sind ehrenamtlich tätig.

3. Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft wird durch schriftliche Erklärung erworben bzw. gekündigt oder erlischt mit dem Tod. Der Vorstand kann gegen jedes Mitglied einen Ausschluss aussprechen, welches sich eines unehrenhaften Verhaltens schuldig macht oder welches die Interessen des Vereins schädigt.

4. Vereinsvermögen

Der finanzielle Aufwand wird durch obligatorische Mitgliederbeiträge, durch Beiträge von Institutionen sowie durch Spenden gedeckt. Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen. Das Vereinsvermögen wird bei einer Vereinsauflösung einer anderen, ebenfalls steuerbefreiten Gesellschaft mit gleichen oder ähnlichen Zwecken und Sitz in der Schweiz zukommen.

5. Organe des Vereins

- a) Die Organe des Vereins sind die Vereinsversammlung, der Vorstand und die Rechnungsrevisoren (fakultativ).
- b) Die Mitglieder werden jährlich zur ordentlichen Vereinsversammlung zusammengerufen. Sie behandelt folgende Geschäfte: Protokoll; Berichte des Präsidenten/der Präsidentin, des Rechnungsführers/der Rechnungsführerin sowie der Rechnungsprüfungsstelle; Wahl des Präsidenten/der Präsidentin, des übrigen Vorstandes und der Rechnungsprüfungsstelle; Ausblick auf das kommende Vereinsjahr; Jahresbeitrag.
- c) Der Vorstand besteht aus mindestens 6 Mitgliedern. Der Vorstand konstituiert sich selbst. Die Amtsdauer beträgt zwei Jahre.

6. Änderung der Statuten und Vereinsauflösung

Eine Änderung dieser Statuten sowie die Auflösung des Vereins erfordern eine Zweidrittelmehrheit und müssen mit der Einladung zur Vereinsversammlung angekündigt werden.

Änderung der Statuten vom 25.11.2015 von der Vereinsversammlung am 4.4.2017 genehmigt.

St. Gallen, 5. April 2017

Der Präsident

Der Geschäftsführer

sig. Daniel Baumann

sig. Hans Ulrich Bosshard